

# Hygieneplan

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;  
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen am „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg.

Wenn nicht anders ausgewiesen betreffen diese Regelungen alle Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler der Schule.

Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	
Verantw. Ansprechpartner	Volker Hegewald, Stella Huhle
Persönliche Hygiene	
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Betreten des Schulgebäudes, nach dem Toilettengang, nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Abfällen</li> <li>– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>– Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>– Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen</li> </ul>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handdesinfektionsmittel: entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</li> <li>– bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel (FDM „bv“<sup>1)</sup>) getränktem Einmaltuch</li> <li>– Desinfektionsspender befinden sich fest montiert in den Eingangsbereichen und Fluren</li> </ul>
Niesetikette Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– möglichst in ein Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>– ist kein Taschentuch griffbereit: Armbeuge vor Mund und Nase halten</li> <li>– größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup>	<p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude</li> <li>– Empfehlung zum Tragen eines MNS</li> <li>– MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)</li> <li>– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> </ul>
	<p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– im Eingangsbereich/im Schulgebäude/bei schulischen Veranstaltungen: das Tragen eines MNS ist, außer kurzzeitig beim Corona-Selbsttest sowie zur Einnahme von Speisen und Getränken, für alle verpflichtend</li> <li>– im Außengelände: der MNS ist außer bei einem Abstand von mehr als 1,5 m immer zu tragen</li> <li>– einfache Mund-Nasen-Bedeckungen sind nicht mehr ausreichend</li> <li>– Schulfremde Personen: Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände sowie bei schulischen Veranstaltungen</li> <li>– sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a></li> </ul>

<b>Befreiung von MNS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</li> <li>– Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021</li> </ul>
<b>Schulgebäude/Schulgelände</b>	
<b>Mindestabstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1,5 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten</li> <li>– direkten Körperkontakt meiden</li> </ul>
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweisschilder mit Piktogrammen befinden sich an den Eingängen zum Schulgelände sowie an den Eingängen zu den Schulgebäuden</li> <li>– Bereitstellung des Hygieneplans auf der Schulwebsite</li> </ul>
<b>Ein- und Ausgänge Eingangsbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nordeingang - Haus 1, Eingang Haus 2, Eingang Aula in Dippoldiswalde; Eingänge Haus 1 und Haus 2 werden 07:35 Uhr verschlossen</li> <li>– Eingang Schulhof und Zugang vom Internat in Altenberg</li> <li>– medizinischer MNS ist verpflichtend zu tragen</li> <li>– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</li> </ul>
<b>Betretungsverbot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</li> <li>– Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li>▪ mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten, Atemnot)</li> <li>▪ persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> <li>▪ bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</li> </ul> </li> </ul>
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2, nicht älter als 72 Stunden</li> <li>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken, s. Betretungsverbot</li> <li>– Zutritt für Schüler erst zwei Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss die Schule verlassen werden (Schüler werden bis zur Abholung in einem separaten Raum untergebracht)</li> <li>– Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten über WebUntis in Dippoldiswalde und über das Sekretariat in Altenberg</li> <li>– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich → Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Telefonische Anmeldung bzw. am Eingang im Sekretariat klingeln und anmelden</li> <li>– Zutritt nur mit Termin oder aus wichtigem Grund (z. B. Arbeiten durch Schulträger)</li> <li>– Zutritt nur mit MNS und mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eintragung ab einer Aufenthaltsdauer <b>von 10min</b> in am Eingang zur Aula (Dippoldiswalde) bzw. im Sekretariat (Altenberg) ausliegender Liste verpflichtend, Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich vernichtet</li> <li>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</li> </ul>
<b>Innerschulische Verkehrswege/Flure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann</li> <li>– Handkontaktstellen werden regelmäßig desinfiziert, Türen sollten möglichst geöffnet bleiben</li> <li>– mehrmals täglich lüften</li> </ul>
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2</b>	
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte, weiteres Schulpersonal und Schüler zweimal wöchentlich, in der Schule – unmittelbar nach Betreten, unabhängig der Inzidenzwerte</li> <li>– Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Bescheinigung von einer für Tests qualifizierten Stelle, im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder Aufsicht); Schüler, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: bei Vorlage nicht älter als 24h, gilt für 72h nach erfolgter Testung</li> </ul>
<b>Testdurchführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterweisung: Lehrkräfte und Schüler vor Testdurchführung ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung oder eines Erklärvideos</li> <li>– Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich</li> <li>– andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</li> <li>– AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)</li> <li>– Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft; bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske)</li> <li>– bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</li> <li>– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter; Müll aus positiver Testung dem Betreffenden mitgeben</li> <li>– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen</li> <li>– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person in den Sanitätsraum; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Schule, Information an/Abholung durch Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Testpflichtbefreiung</b>	<p>Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen)</li> <li>– Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung die auf einem PCR-Test beruht für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung)</li> <li>– Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung</li> </ul>
<b>Prüfungen</b>	
<b>Abschlussprüfungen</b>	<p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 → Regelbetrieb + Lüften</b></p> <p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen, mündlichen, praktischen Abschlussprüfung</li> <li>– der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten und einzuhalten</li> <li>– mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung, bei mündl. Prüfungen zwischen den Prüfungen mind. 5 min lüften</li> <li>– Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen; bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren; max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten;</li> <li>– in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten</li> <li>– Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen</li> <li>– Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören teilen dies der Schule vorab mit; Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang); ggf. Prüfung in separaten Raum</li> <li>– schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und -gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis</li> </ul>
<b>Unterrichtsräume</b>	
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend)</li> <li>– ggf. wird bei geeigneten Wetterbedingungen der Unterricht im Freien stattfinden (personenbezogenen UV-Schutz mitbringen)</li> </ul>
<b>Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen</b>	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe möglichst 1,5 m, s. Mindestabstand und MNS
<b>Gruppenabgrenzung (Vor-)Abschlussklassen</b>	Der Unterricht erfolgt in Abhängigkeit von Klassen-, Kurs- und Raumgrößen im Kursverband, in geteilten Gruppen oder im Wechselmodell (Sekundarstufe 1 maximal 16 Personen).
<b>Sozialräume</b>	
<b>Lehrerzimmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tragen eines MNS verpflichtend</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> </ul>
<b>Gemeinschaftsräume:</b> Garderobenräume, Bibliothek, Aula	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Garderobenräume, die Teeküche und die Bibliothek bleiben in Dippoldiswalde geschlossen</li> <li>– die Garderoben in Altenberg können genutzt werden, s. Mindestabstand</li> <li>– die Aula bleibt geschlossen und darf nur im Ausnahmefall (Warten auf Bus/Abholung o. ä.) als Aufenthaltsraum genutzt werden, Tische sind separat gestellt und nur für je eine Person vorgesehen, Pflicht zum Tragen von MNS</li> </ul>
<b>Sanitärräume</b>	
<b>Reinigung</b>	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden mit desinfizierenden Reinigungsmitteln gereinigt
<b>Abstandsregeln</b>	– Mindestabstand von 1,5 m sowie das Tragen des MNS bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen verpflichtend
<b>Sport und Musik</b>	
<b>Sportunterricht</b>	<p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 → Regelbetrieb + Lüften</b></p> <p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen</li> <li>– keine intensiven Kontaktsportarten (direkter Körperkontakt vermeiden)</li> <li>– wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>– Desinfektionsspender befinden sich in den Eingangsbereichen der Sporthallen, ggf. Waschgelegenheit in den Umkleidekabinen nutzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume: mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</li> <li>– Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung mit FDM „bv“</li> <li>– schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)</li> </ul>
<b>Musikunterricht</b>	<p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 → Regelbetrieb + Lüften</b></p> <p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt</li> <li>– Leihinstrumente desinfizieren mit FDM „bv“</li> <li>– bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)</li> </ul>
<b>Arbeitsmittel</b>	
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– personenbezogene Zuweisung von Arbeitsmitteln</li> <li>– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen) mit FDM „bv“</li> </ul>
<b>Pausen und Außenbereich</b>	
<b>Beaufsichtigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsichtsschwerpunkt ist die Einhaltung und Umsetzung der Hygieneregeln laut Hygieneplan</li> <li>– Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>– Gruppenbildung vermeiden während der Pausen und in den Sanitärräumen</li> <li>– während der Hofpausen ist eine MNS zu tragen, s. Mindestabstand und MNS</li> </ul>
<b>Speiseräume</b>	Derzeit keine Schulspeisung in Dippoldiswalde. In Altenberg im Speiseraum des Internates unter Einhaltung des Abstandes und der dort gültigen Hygieneregeln.
<b>Personaleinsatz</b>	
<b>allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“)</li> <li>– Beachtung der Testpflicht</li> </ul>
<b>Risikogruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</li> <li>– Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis</li> <li>– individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt</li> <li>– Schwangere werden nicht im Präsenzunterricht beschäftigt</li> <li>– keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen</li> </ul>
<b>Erste Hilfe</b>	
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	– Ersthelfern werden Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)
<b>Unterweisungen</b>	
<b>Hygieneunterweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aktenkundige Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule</li> <li>– Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften</li> <li>– Eltern werden über das Hygienekonzept der Schule und o. g. Belehrung per Email durch die Klassenelternsprecher*Innen sowie über die Schulwebsite informiert</li> </ul>

Außerschulische Veranstaltungen	
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz &lt; 50 möglich</li> <li>– Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich</li> </ul> <p><b>Bei Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 → Regelbetrieb + Lüften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung)</li> <li>– Händereinigung; genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen</li> </ul>
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen	
<b>Kommunale Verordnungen</b>	<p>weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen</p> <p><a href="https://www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html">https://www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html</a></p>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen</li> <li>– kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen</li> </ul>
Anpassung der Beschulung / Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)	
<b>Aktuelle Informationen</b>	<p><a href="https://www.bildung.sachsen.de/blog/">https://www.bildung.sachsen.de/blog/</a></p> <p><a href="https://www.landratsamt-pirna.de/welche-regelungen-gelten-aktuell-bei-uns-im-landkreis-22281.html">https://www.landratsamt-pirna.de/welche-regelungen-gelten-aktuell-bei-uns-im-landkreis-22281.html</a></p>

**Quellen:**

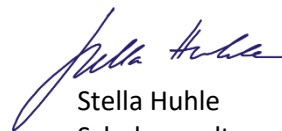
- a) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- b) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 10.06.2021
- c) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 10.06.2021;
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- e) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- f) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- g) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- h) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- i) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- j) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- k) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- l) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- m) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

**1) Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)
- FDM „bv“: Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“



Volker Hegewald  
Schulleiter



Stella Huhle  
Schulverwaltungsassistentin